

Polizeisoldaten

Die Erweiterung des Einsatzspektrums des Bundesgrenzschutz

von Martina Harder

Im Juli 2005 bezogen Bundesgrenzschutzbeamte - nun als Bundespolizisten - von neuem die Kaserne in Gifhorn, einem Ort in Niedersachsen, an der Schwelle zur ehemaligen DDR. An die Stelle der Grenzpolizei tritt eine neu konzipierte Sondereinheit, die in Gifhorn für den Einsatz in Krisengebieten jenseits der Grenze kaserniert und ausgebildet werden soll.

Diesem ersten Kontingent werden im kommenden Januar über 100 weitere Uniformierte folgen. Zur gleichen Zeit nannte Ex-Bundesinnenminister Otto Schily es einen Sieg der Vernunft, als der Bundesrat die Umbenennung des Bundesgrenzschutzes in Bundespolizei abschließend behandelte. Treffend, denn die Bezeichnung „Bundesgrenzschutz“ wurde der tatsächlichen Aufgabenvielfalt schon längst nicht mehr gerecht.

Die Länderpolizeien bilden einen größeren organisatorischen Aufwand, deren dezentrale Organisation verursacht höhere Kosten und gilt für ein weltweit agierendes Deutschland als unnötiger Hemmschuh für eine effektive Sicherheitspolitik. Noch wird an der Organisationsform festgehalten. Dennoch kommt es zwischen Bund und Ländern zu Kompetenzstreitigkeiten. Zwischen den Länderpolizeien und dem ehemaligen BGS müssen Zuständigkeitsfragen der inneren Sicherheit ständig überdacht und neu arrangiert werden.

Die Bundespolizei, damals noch Bundesgrenzschutz, wurde mit dem Ende des Kalten Krieges und der Eingliederung der DDR in das Bundesgebiet ihrer innerdeutschen Grenze beraubt. Die Landesgrenzen wurden, zumindest offiziell, mit dem Schengenabkommen unbedeutend. Die offenen Konflikte innerhalb Europas sind zu Ende. Die EU-Außengrenze ist einer der Gründe, weswegen sich die Bundespolizei nun außerhalb des Landes bewegt. Kriminalität und Terrorismusbekämpfung sind andere, die Polizeieinheiten, gemäß des Aufgabenfelds, im weitesten Vorhof Deutschlands bewältigen und somit „out of area“ für die innere Sicherheit sorgen. Internationale Einsätze der Bundespolizei erweitern nunmehr das ohnehin schon

weit reichende Engagement im Inland.

Eine zentrale Aufgabe der Bundespolizei ist der Schutz des Bahnnetzes, das das gesamte Bundesgebiet bis in den letzten Vorort durchzieht. Die dort aufgegriffenen Kriminalitätsfälle reichen sowohl in das jeweilige Bundesgebiet als auch in internationale Kriminalitätsbereiche wie illegale Einreise und Drogenhandel. Ein Verkehrssystem lässt sich nicht isoliert von seiner Umgebung kontrollieren. Aus dem Kompetenzwirrwarr von Bundespolizei, Zoll, Ländern und Bundeskriminalamt tritt zumeist die Bundespolizei hervor, die zentral organisiert und mit noch besseren finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet ist als die Länder. „Wie der Minister hervorhob, ist die Polizei des Bundes auch Bahnpolizei und auf zurzeit 14 Großflughäfen verantwortlich für den Schutz vor Angriffen gegen die Sicherheit des Luftverkehrs.“



Konrad Adenauer, der „Vater“ des Bundesgrenzschutzes, Foto: Europäische Gemeinschaften, 1995-2004

Sie schützt Verfassungsorgane des Bundes, ist zuständig für die Verfolgung von Straftaten sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in ihren Aufgabenbereichen, sie wirkt an polizeilichen Aufgaben im Ausland ebenso mit

wie am Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland und von Auslandsstationen der Luft Hansa. Die Polizei des Bundes unterstützt ferner das Bundeskriminalamt bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Personenschutzes und erfüllt Aufgaben auf der Nord- und Ostsee einschließlich des Umweltschutzes. Mit ihren Verbandskräften steht sie auch den Polizeien der Länder zur Unterstützung, insbesondere bei Großeinsätzen, aber auch zur Hilfeleistung bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen zu Verfügung.“¹

Adenauersche Polizisten

Die Umbenennung des BGS in eine der Zeit angemessene „Bundespolizei“ ist der letzte Schritt einer längeren Geschichte. Wort für Wort wird das Bundesgrenzschutzgesetz korrigiert und der neue Name dort eingefügt, wo der Alte stand, einhergehend mit der optischen Angleichung der Grenzschutzfahrzeuge und Uniformen an ein tiefdunkles Blau, das dem europäischen Standart entspricht. Man ist von internationaler Relevanz.

Die Namensänderung zeigt auf, was schon seit langem gilt. Auf dem Weg zu Deutschlands Widerbewaffnung nimmt der BGS eine immer wiederkehrende Schlüsselposition ein. Rechtliche Hindernisse bezüglich des Ausbaus der Inneren Sicherheit werden durch das Innenministerium mit Hinweisen auf vermeintliche Zwangslagen aus dem Weg geräumt.

Die Polizei ist Ländersache. Das ist Folge des so genannten Polizeibriefs der alliierten Gouverneure an den Parlamentarischen Rat vom 14. April 1949. Das von den Siegermächten besetzte Deutschland war das Grenzgebiet zwischen den unter dem Einfluss von USA bzw. UdSSR stehenden Zonen. Mit der Teilung Deutschlands verstärkte sich die Angst vor etwaigen territorialen Ansprüchen der Sowjetunion. Hieraus legitimierte sich der BGS als eine Sonderpolizei des Bundes.² Als am 15.2.1951 die Gründung des BGS beschlossen wurde trat er knapp über einen Monat später schon in Erscheinung. Die Aufbauzeit des aus dem Boden gestampften Bundesgrenzschutzes begann somit weit im Vorfeld der Gründung, in einem Zeitraum des absoluten Bewaffnungsverbotes. Neben einer umstrittenen Grundsteinlegung für die Wiederbewaffnung Deutschlands blieb die Gründung des BGS unanfechtbar im Widerspruch zu der föderal festgeschriebenen Sicherheitsstruktur der jungen Republik. Ob der Aufbau des Bundesgrenzschutz ein bewusster Schritt zur Wiederbewaffnung

oder lediglich Reaktion auf die Kasernierung und Bewaffnung der ebenfalls zentralen Volkspolizei in der DDR war, ist heute Gegenstand fachlicher Auseinandersetzungen.³

Die geschichtliche Darstellung eines rein zivil ausgerichteten Ansatzes des BGS ist unhaltbar, wenn man sich das Aufgabenfeld der Grenzsicherung, nicht gegen Zivilisten, sondern gegen eine potentielle feindliche Intervention vor Augen führt. „Die meisten jungen Grenzjäger sind zwar noch nicht Soldat gewesen, aber beim Unteroffiziers- und Offizierskorps ist nicht ein einziger, der sich nicht die Stiefel auf Europas Schlachtfeldern abgelaufen hat“, schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung 1951 über den neu aufgestellten BGS⁴. Im Falle einer Eskalation der Blochkonfrontation hätte der BGS nicht nur Grenzsicherungs- sondern auch Verteidigungsaufgaben im kriegsvölkerrechtlichen „Kombattantenstatus“ gemeinsam mit den regulären Streitkräften der westlichen Besatzungsmächte wahrgenommen. Entgegen einer regulären Grenzpolizei wurde der BGS nicht nur mit leichten Handwaffen sondern auch mit Maschinengewehren, Panzerfäusten, Granatwerfern und Panzerspähwagen ausgerüstet.

Ob sowjetische Sicherheitsverbände ein Legitimationsgrund zentralistischer Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen waren, der deren Gründung salonfähig macht, bleibt fragwürdig.

Die von der Sowjetunion und der DDR unterhaltenen Sicherheitsstrukturen werden gut und gerne als schlechte Alternative zu der SS und SA des Dritten Reiches dahingestellt. Beide zeigen die gleiche Verquickung von polizeilichen und geheimdienstlichen Bereichen zu einem jeglicher Demokratie enthobenen zentralen Kontroll- und Sicherheitskoloss.

Deutschland hatte die Geschichte des Faschismus auf staatlicher Ebene, eine übermäßig heftige Kontrolle und Repression, hinter sich, und einer potentiellen Wiederholung in ähnlich großer Dimension wurde durch die föderale Dezentralisierung des Sicherheitssektors durch die Besatzungsmächte ein im Grundgesetz verankerter Riegel vorgeschoben. Die Entnazifizierung umfasste nicht nur die gesamte Bevölkerung, sondern beinhaltete explizit das Erschweren und Auflösen von Strukturen für schnelles und tief greifendes Handeln in Fragen der inneren und äußeren Sicherheit. Konrad Adenauer setzte mit der Herausbildung einer zentralen Polizei den ersten Sargnagel auf



Deutsche Polizisten mit Maschinenpistolen (hier in Hamburg vor dem Bundeswehrkrankenhaus), Foto: Alexander Blum

diesen gewalthemmenden Erlass.

Ob sich die Gesinnung der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, die als Grundstock des BGS eine neue Berufsheimat fanden, entsprechend änderte, war wohl, angesichts der Personallage nach Kriegsende und der Notwendigkeit von neuen Sicherheitsstrukturen, zweitrangig:⁵ „Von den 1951 eingestellten Offizieren kamen 245 aus der Polizei, 64 gehörten der Wehrmacht an.“⁶ Das kann allerdings als irrelevant angesehen werden, da vor 1945 keinerlei Trennung zwischen polizeilicher und militärischer Tätigkeiten bestanden.⁷ Parallel zur Diskussion über Soldaten in Polizeiuniform begann der Wandel des entmilitarisierten Deutschlands zu einer mentalen und tatsächlichen Wiederbewaffnung: „Wir Deutschen in der Bundesrepublik hatten bisher auf dem Gebiet der Aufrüstung versagt,“ wie Konrad Adenauer sich beklagte.⁸

Die ersten Planungsziele der Wiederaufrüstung konnten unter den gegebenen Umständen bei weitem nicht realisiert werden. Um diesen Prozess zu beschleunigen wurde bald an den BGS als Kaderschmiede gedacht. Ein weiteres Mal zeigt sich, dass zwischen Militär und Polizei, innerer und äußerer Sicherheit ein enges verwandtschaftliches Verhältnis und fortlaufende Kooperation zur bestmöglichen Realisierung nationaler Ziele besteht. Rechtlich war jedoch weder eine geschlossene Überführung des BGS, noch die Übergabe von Kaderpersonal, noch der freiwillige Wechsel einzelner Individuen zur Bundeswehr durch die Ressortvereinbarung zwischen Bundesinnenministerium und Bundesverteidi-

gungsministerium erlaubt. Am 9. Mai 1956 wurde deshalb ein weiteres Gesetz verabschiedet. Der BGS - so regelt es das Gesetz - dient dem Aufbau der Bundeswehr. Nur die Hälfte der 20.000 Mann verweigern die angeordnete Zwangsüberführung in Zeitsoldaten der Bundeswehr.

Von der Sonderpolizei zur Bundespolizei

Der Wandel des BGS von der paramilitärischen Organisation hin zu einer omnipräsenten Polizeitruppe ist auch an Äußerlichkeiten festzumachen. Zunächst durchlief der BGS den Wandel von einer Sonderpolizei mit begrenzten Aufgaben zu einer gleichwertigen Polizeieinheit. 1976 folgte das Inkrafttreten des Gesetzes über die Personalstruktur des Bundesgrenzschutz insbesondere mit der Angleichung der Ausbildung und der Amtsbezeichnungen an die der Polizeien der Länder: Aus dem „Leutnant im BGS“ wurde ein „Polizeikommissar im BGS“, der Major mutierte zum Polizeirat. Doch die in Silber und Gold geflochtenen Dienstgradabzeichen mit den Metallsternen, die sehr an deutsche Wehrmachtuniformen erinnern, sind zunächst geblieben. 2001 wurde die Uniform des BGS modifiziert. Es entfielen die Kragenspiegel, die ihren Ursprung in den Garde-Doppellitzen der alten preußischen Armee haben. Die Schulterstücke wurden den schlichten und grünen der Polizeien der Länder angeglichen und das Ärmelabzeichen mit dem Bundesadler erhielt zusätzlich den Schriftzug „Polizei“. Doch darüber ist der Schriftbogen „Bundesgrenzschutz“ erhalten geblieben. Die grünen Hosen wurden

gegen beigefarbene umgetauscht - ganz wie bei der Landespolizei. Einer der letzten Termine von Innenminister Otto Schily ist am 17.10. 2005 jedoch die Einführung einer wiederum neuen Uniform für die 32.000 Beamten der Bundespolizei. Einhergehend mit dem laut werden der Selbstbezeichnung als „Die Polizei des Bundes“ und der darauf folgenden Namensänderung in „Bundespolizei“, die das neue Selbstverständnis der Einheit deutlich macht.

Dabei bleibt es nicht. Als direkt dem Bundesministerium des Inneren (BMI) unterstehende Sicherheitseinheit bildet sie einen Personalpool für Spezialgebiete der Terror-, unerlaubten Migration- und Krisenbekämpfung aus.

Das traditionelle Grün muss dem neuen und europaweit als Polizeifarbe etablierten Blau weichen. Neben der Farbumbstellung von Grün auf Blau erhält der ehemalige Bundesgrenzschutz ein neues Ärmelabzeichen mit dem Bundesadler auf goldenem Grund. Durch die Einführung der blauen Uniform bringt die Bundespolizei ihre Zugehörigkeit zum immer enger werdenden Verbund der europäischen Polizeien auch optisch zum Ausdruck. In den meisten europäischen Ländern tragen die Polizisten dunkelblaue Uniformen. In Deutschland haben die Länderpolizeien Hamburg und Niedersachsen die Vorreiterrolle übernommen. Auch in Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg soll künftig das Blau das vertraute Grün-Beige ersetzen.

Bundesgrenzschutz und Nachrichtendienste

„Der Bundesgrenzschutz nimmt für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und den Bundesnachrichtendienst (BND) nach §10 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes von 1994 auf dem Gebiet der Funktechnik Aufgaben wahr.

1. Erfassung des Betriebs von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
2. funkbetriebliche Auswertung der Funkverkehre fremder Nachrichtendienste oder der vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen,
3. funkbetriebliche Auswertung von Unterlagen, Geräten und Aufzeichnungen, die bei dem Betrieb von Funkanlagen durch fremde Nachrichtendienste oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten Personenzusammenschlüsse und Einzelpersonen verwendet werden.“⁹

Diese Tätigkeit im Rahmen der Nachrichtendienste darf nicht mit der Erfüllung polizeilicher Aufgaben verbunden werden. Das strikte Trennungsverbot von Polizei und Nachrichtendiensten ist unter diesen Voraussetzung kaum einzuhalten, zumal alle Institutionen Teil des Ministeriums des Inneren sind und die IMK (Innenministerkonferenz) über die Rechtmäßigkeit der eigenen, dem Innenministerium unterstehenden Polizeiarbeit urteilt.

Im Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG) §10 Abs.3 steht dazu: „(3) Das Bundesministerium des Innern regelt die Einzelheiten der Aufgabenwahrnehmung nach Absatz 1, insbesondere Art und Umfang der Aufgaben sowie die erforderliche technische und organisatorische Abgrenzung zu den sonstigen Aufgabenbereichen des Bundesgrenzschutzes, in einer Dienstanweisung und unterrichtet hierüber sowie über erforderliche Änderungen das Parlamentarischen Kollegium.“

Die präventiven und geheimdienstlichen Mittel sind nach der Verordnung zur „Verhütung von Straftaten mit erheblicher Bedeutung[...]“ Darunter sind im Grundsatz Straftaten zu verstehen, die auf Grund ihrer Begehungsweise oder ihrer Dauer eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen und geeignet sind, das Gefühl der Rechtssicherheit der Bevölkerung zu beeinträchtigen. [...] Auch Straftaten mittlerer Kriminalität können auf Grund ihrer Begehungsart und Intensität ‚erhebliche Straftaten‘ sein.“¹⁰

Die groben Formulierungen des Paragraphen ermöglichen es, den Fall: „organisiert“ kriminell, gegen jeden Beliebigen anzuwenden. Dies erlaubt die „besonderen Mittel der Datenerhebung“ (Hausdurchsuchungen, technische Überwachung), vor allem, wenn es sich um „vornehmlich die Kriminalitätsbereiche des illegalen Handels und Schmuggels mit Rauschgift und Waffen, der grenzüberschreitenden Kraftfahrzeugverschiebung und der Einschleusung von Ausländern, Ladendiebstahle im Bereich der Bahn sowie gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr“ handelt.

Die Kapazitäten, die mit dem Ende des Kalten Krieges frei wurden, verwendet der BGS im Auftrag des Bundesamts für Verfassungsschutz zur Bekämpfung des Terrorismus inner- und außerhalb der Bundesgrenze. Vor dem Ende der Blockkonfrontation lauschte der BGS für das Bundesamt für Verfassungsschutz über den Eisernen Vorhang. Die Informationen stellt der BGS den entsprechenden Sicherheitsbehörden zur Verfügung.¹¹

Der Paragraph 28 BGSG des neuen Gesetzes schreibt die besonderen Mittel der Datenerhebung fest. Er ermöglicht die technische Überwachung (z.B. Wanzen und Abhören der Telefonate) und Observation von vermeintlichen StraftäterInnen, z.B. SchleuserInnen durch die Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder für Sachen im öffentlichen Interesse. Anders als der Eingriff durch Wanzen ist der Einsatz von V-Männern und die



analysen, fakten & argumente

institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung e. V.

Christoph Marischka, Wolfgang Oberland

FRIEDLICHE KRIEGE

Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat



[SPEZIAL-NR. 19]

Nach der Selbstauflösung der UdSSR und des Warschauer Paktes sprachen viele vom "Ende der Geschichte", von einem kapitalistischen Weltfrieden, in dem für Krieg und Rüstung kein Platz mehr ist. Aus der "Friedensdividende" aber wurde nichts. An die Stelle des Bedrohungsszenarios "klassischer" Kriege zwischen Staaten oder Blöcken ist eine neue Kriegsstrategie mit einem neuen Sicherheitsbegriff getreten. Als Gefahr für die Sicherheit werden nun "missratene" Staaten angesehen, für deren Entwaffnung und Demokratisierung nach westlichem Muster angeblich "humanitäre" Einsätze notwendig sind. Die neuen Sicherheitsstrategien der USA -- "Krieg gegen den Terror" -- ebenso wie der EU sind auf solche kontinuierliche weltweite Einsätze ausgerichtet, die in letzter Konsequenz auf die Errichtung eines globalen Polizeistaates hinauslaufen, in dem das Machtmonopol in den Händen der USA und anderer westlicher Großmächte liegt.

isw-spezial Nr. 19 setzt sich kritisch mit dem moralischen Anspruch westlicher Kriegspolitik und deren Umsetzung in der Praxis auseinander. Besonderes Augenmerk liegt auf der massiven Verquickung vormals rein ziviler Konfliktbearbeitung mit militärischen Aspekten.

isw-spezial 19 / November 2005 / 34 S. / 3 EUR zzgl. Vers.

Autoren: Christoph Marischka und Wolfgang Oberland
Herausgegeben von isw e.V. und IMI e.V.

www.isw-muenchen.de

Bestellungen Gesamtprogramm

isw – institut für sozial-ökologische wirtschaftsforschung münchen e.V.
Johann-von-Werth-Straße 3, 80639 München
fon 089-13004, fax 1689415, mail: isw_muenchen@t-online.de

längerfristige Observation bis zu einem Monat, ohne richterliche Entscheidung legitim. Ebenso kann auf die besonderen Mittel vorausgegriffen werden, wenn die Verhütung der Straftat auf andere Weise aussichtslos ist oder wesentlich erschwert würde. Die Erhebung kann auch durchgeführt werden, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden.

Neben der Zentralisierung der Sicherheitsbehörden, allen voran der Polizei, sieht der Rechtsanwalt und Geheimdienstspezialist Rolf Gössner die verstärkte Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten mit dem Ziel eines intensivierten Datenaustauschs (gemeinsame Lagezentren zur Terrorismusabwehr, zentrale „Islamisten“-Datei, europaweite Datenvernetzung ohne eine funktionierende demokratische Kontrolle) als einen Tabubruch: „Eine solche Verzahnung“ schreibt er, „würde das verfassungsmäßige Gebot der Trennung von Polizei und Geheimdiensten unterlaufen - jener bedeutsamen Lehre, die ursprünglich aus den bitteren Erfahrungen mit der Gestapo in der Nazi-Zeit gezogen worden war. Doch lange schon wächst hier zusammen, was nicht zusammen gehört. Zur Erinnerung: Mit dem Trennungsgebot sollte ursprünglich verhindert werden, dass sich die Macht der Sicherheitsbehörden in einem zentralen Apparat konzentriert und sich so demokratischer Kontrolle entzieht.“¹² Nach ausbleibenden Fandungserfolgen bei Ermittlungen gegen die Rote Armee Fraktion wich man nicht nur unter Notstandsgesetzen von dem Trennungsverbot ab, sondern schrieb sie in einem anderen Gesetz vor. Von da an weitete sich die Zusammenarbeit zunächst in der Rechtsextremismusbekämpfung aus. Später durften bei Gefahr im Verzug bei Kreditinstituten Auskünfte zu Konten, deren Inhabern und zu Geldbewegungen eingeholt werden. Mittlerweile können, als „vorbeugender Sabotageschutz“, die Lebensläufe von Flughafensmitarbeitern und Rundfunktechnikern eingesehen werden. Auch Sozialbehörden sind in das Informationsnetz von Sicherheitsbehörden weitgehend integriert: „52 Jahre nach dem Erlass des alliierten ‚Polizeibriefes‘ hat sich das Trennungsgebot in ein Trennungsverbot gewandelt.“¹³

In Schilys Schilderungen bedingen sich Freiheit und Sicherheit gegenseitig, die Europäische Grundrechte-Charta schütze das Recht aller, was sie zwar de facto gerade nicht tut, womit dann aber sorglos der Abbau staatlicher Zugriffsbeschränkung betrieben werden kann. „Der Schutz des Lebens, der Schutz der körperlichen

Unversehrtheit, der Schutz der Freiheit, all das sind Grundrechte, die in die Sicherheit einmünden“¹⁴. Etwaige Bedenken bezüglich Benachteiligung nicht-Angehöriger der EU, oder eine Nutzung in nicht rein demokratischem Sinne schließt Schily als „unanständige und polemische Diskussion“ aus. Sie würden schlichtweg „den Gefahren den wir gegenüberstehen“ nicht gerecht.

Wuchernde Sicherheit – an Straßen, Luftfahrt und Bahn

„Der Bundesgrenzschutz darf nicht zu einer allgemeinen, mit den Landespolizeien konkurrierenden Bundespolizei ausgebaut werden und damit sein Gepräge als Polizei mit begrenzten Befugnissen verlieren.“¹⁵

Der Verlauf von Grenzen ist von Stra-

„Die Bezeichnung ‚Bundesgrenzschutz‘ wurde der tatsächlichen Aufgabenvielfalt schon längst nicht mehr gerecht.“

ßen, Eisenbahnlinien und den Fuglinien des Luftverkehrs durchzogen. So ist auch nicht weiter erstaunlich, dass der Zuständigkeitsbereich des Grenzschutzes entlang jener Verkehrsnetze wächst. 1970 begann der BGS Aufgaben der Luftsicherheit auf deutschen Großflughäfen wahrzunehmen. 1974 begleitete der Bundesgrenzschutz Lufthansaflüge zu Stationen ins Ausland. Am 1. April 1992 begann das „Gesetz zur Übertragung von Aufgaben der Bahnpolizei und der Luftsicherheit auf den Bundesgrenzschutz“ dem BGS die Aufgaben der Bahnpolizei und den Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs zu übertragen. Rund 3.000 Angehörige der hauptamtlichen Bahnpolizei und des Fahndungsdienstes der damaligen Deutschen Bundesbahn wurden in den BGS eingegliedert. In den neuen Ländern nahm der BGS diese Aufgaben aufgrund von Maßgabevorschriften des Einigungsvertrages bereits seit dem 3. Oktober 1990 wahr. Eine umfassende Neustrukturierung des BGS begann. Ihm gehörten nun etwa 29.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte an. Das Personal-Soll des BGS an voll ausgebildeten Polizeivollzugsbeamten stieg hierdurch von 20.560 im Jahr 1989 auf etwa 29.200 Beamte 1992. Als Folge der Anschläge in den USA aus dem Luftraum beschloss das BMI 2001 „Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“, darunter das mit Bundeswehrsoldaten und Bundesgrenzschutz besetzte „Nationale

Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum“ in Kalkar. Das Personal wurde um 1.450 Polizeivollzugsbeamte und 100 Verwaltungsbeamte in einem ersten größeren Schritt um rund 535 Dienstposten für Verstärkungen/Verbesserungen in der Luftsicherheit erhöht. Diese Dienstposten belegten eine MKÜ (Mobile Kontroll- und Überwachungseinheit) als Entschärfer und als Kontroll- und Streifenbeamte auf Flughäfen sowie erstmalig mit Schusswaffen bewaffnete Flugbegleiter an Bord deutscher Luftfahrzeuge. Weitere Aufbaumaßnahmen und Planstellen sind in diesem Rahmen über den Haushalt vorgesehen.¹⁶ Betrachtet man die Binnengrenzen Deutschlands nach dem in Kraft treten des Schengen-Abkommens, kann nachvollzogen werden, wie die auf der Landkarte als Linie existierende Grenze verwischt. Tatsächlich unterhält der BGS nicht weniger Personal an den Binnengrenzen als vor 20 Jahren. Durchgangsstraßen und Autobahnen öffneten dem BGS den Weg in die Bundesländer, wo sie, nach in Kraft treten der im Mai 1998 verabschiedeten Änderung des BGS, legal verdachtsunabhängige Kontrollen über die 30 Kilometer-Zone hinaus ausführen dürfen. „Von dem Tätigkeitsprofil des BGS als Bahnpolizei nahm auch Bundesinnenminister Kanthers Idee ihren Ausgang. „Sicherheitsnetze“ in den großen Städten zu bilden. Nach dem New Yorker Vorbild, das auch kleinkriminelle Aktivität im Keim ersticken will, warb Kanther dafür, BGS und Landespolizeien gemeinsam in den großen Städten gegen jede Form abweichenden Verhaltens vorgehen zu lassen.“¹⁷

Als bisher weitester Schritt wachsender Grenzen erweist sich die Kontrolle des Luftverkehrs. Dokumentenberater waren 2002 insgesamt in 42 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen (2001: 36) auf 24 migrationsrelevanten Drittlandsflughäfen, als auch acht Flug und zwei Seehäfen im Einsatz, und arbeiteten bereits auf dem Gelände des Flughafens als vorgelagerte Grenzbeamte. Da den Polizeien die Grenzkontrollen als „Kriminalitätsfilter“ verloren gegangen sind, überwachen sie jetzt den gesamten Grenzverlauf bis weit ins Landesinnere hinein. Im Hinterland arbeiten Grenzkontrolleure als mobile Kräfte der Einsatzverbände, die gemeinsam mit den Landespolizeien und dem Zoll den „Sicherheitsschleier“ entlang der Grenzen organisieren.

So auch in Schleswig-Holstein. Dort registrierten im Jahr 2004 die Sicherheitsbehörden über 2000 Fälle der illegalen Einreise und fast 600 Fälle des illegalen

Aufenthaltes. Nun arbeiten Landespolizei, Bundespolizei und Zoll bei der Bekämpfung von Schleusungskriminalität, Menschenhandel und illegaler Beschäftigung noch enger zusammen. Beamte aus allen drei Behörden werden sich ab dem 01.11.2005 eine gemeinsame Auswertestelle als Teil des Landeskriminalamts teilen. Dort sammeln die Beamten Informationen aus allen Landesteilen und Dienststellen, und fügen diese zu einem umfassenden Lagebild zusammen. Ferner wurde die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit anderen Behörden als auch länder-übergreifend schneller und gezielter strukturiert. Schleswig-Holstein hatte damit als eines der ersten Bundesländer ein Pendant zu dem beim Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende 2004 eingerichteten „Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum Schleusungskriminalität“ (GASS) von BKA und Bundespolizei.¹⁸

Der Wegfall der Schengener Binnengrenzen diente damit als Begründung dafür, das ganze Land zum Grenzgebiet zu machen. In beiden Fällen der verbesserten Zusammenarbeit wird die Sonderpolizei fest in die Polizeilandschaft integriert, was jede rechtliche Beschränkung auf ein Spezialgebiet obsolet macht. Das inner- und außerstaatliche Engagement muss jedoch entweder Bestandteil grenzpolizeilicher Arbeit sein oder zu dieser in proportionaler Abhängigkeit den geringeren Anteil ausmachen.

Wuchernde Sicherheit - Auslandseinsätze der Bundespolizei

Polizeimissionen im Ausland sind, entsprechend dem Engagement im Inland, sehr vielseitig. Auch hier bietet das weit gesteckte Aufgabenfeld eine Entsendemöglichkeit deutscher Ordnungshüter in alle Teile der Welt. Der fortschreitende europäische Integrationsprozess, die innerhalb der EU gemeinsam wahrgenommenen Bedrohungen durch unerlaubte Migration, grenzüberschreitende Kriminalität und Terrorismus haben zu einer Internationalisierung der Bundespolizei geführt. Zentrale Bedeutung kommt hierbei nicht nur der Mitarbeit der Grenzschutzbehörden im Rahmen zahlreicher EU-Gremien, sondern auch der bilateralen Kooperation mit Beitrittskandidaten und Drittländern sowie der Vernetzung in multilateralen Foren zu. Die daraus resultierende Vielzahl an Projekten findet ihren Niederschlag auf EU-Ebene und auch in bi- und multilateralen Einzelmaßnahmen im Ausland. Diese finden unter einem Mandat der Vereinten Nationen, der Euro-

päischen Union oder sonstiger internationaler Organisationen statt.¹⁹

Die Bundespolizei ist somit durch Kooperation oder auf Einladung entlang der EU-Binnengrenzen und der EU-Außengrenzen im Einsatz, des weiteren in der Begleitung deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen und auf Auslandsstationen der deutschen Lufthansa. Drei Formen der Europäisierung von Polizeimissionen werden in der EU diskutiert, vorbereitet und betrieben: der Aufbau einer EU-Außengrenzpolizei, eines Netzwerkes polizeilicher Dokumentenberater und Verbindungsbeamter sowie von Polizeivereinigungen für ziviles Krisenmanagement. Über Verbindungsbeamte unterhält der BGS ein weitreichendes Beziehungsnetz. Die Aufgabe von Verbindungsbeamten ist der Informationsaustausch zwischen dem BGS und den entsprechenden Organisationen des Gastlandes als auch das erstellen einer grenzpolizeilichen Lageanalyse, die Erstellung von Personenprofilen, und die Unterstützung operativer Maßnahmen vor Ort. Über das Netzwerk der EUROPOL werden in enger Kooperation mit den Geheimdiensten relevante Informationen verknüpft, und den anderen EU-Staaten zur Verfügung gestellt.

2002 befanden sich in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, Polen, Tschechien, Österreich, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Russland, Ukraine, und Weißrussland Verbindungsbeamte des BGS im Einsatz. Im Jahr 2002 führte der BGS durch Dokumentenberater insgesamt 42 Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf 24 migrationsrelevanten Drittlandsflughäfen durch. Längerfristige Einsätze fanden dabei in Ghana, Nigeria, Jugoslawien und Albanien statt. Dabei wurden 1.590 Passagiere wegen unzureichender Dokumente von einer Beförderung ausgeschlossen. Die Professionalisierung der Polizeiarbeit, wie sie bei Einsätzen in Drittländern erreicht wird, ermöglicht es, Aufgaben im Inneren des EU-Raumes auf andere Gebiete außerhalb zu verlagern. Der 2002 erschienene „Plan für den Grenzschutz an den Außengrenzen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union“ geht auf eine Initiative von Ex-Bundesinnenministers Schily zurück, dem der BGS untersteht. Deutschland, das einen besonderen Wert auf Verbindung von gemeinsamer Außenpolitik und Europäischer Sicherheits- und Verteidigungspolitik legt, kann sich durch die Entwicklung der EU-Polizeikapazitäten eine starke Position innerhalb der EU sichern.

Sondereinheiten der Polizei sind zur Flankierung eines Militäreinsatzes oder zur Nachsorge in Kooperation mit NGOs in Krisenherden beteiligt. 1977 erfolgte der erste Einsatz der Grenzschutzgruppe 9 (GSG 9) auf dem Flughafen Mogadischu, Somalia. Die speziell zur Terrorbekämpfung gegründete Sondereinheit stürmte die entführte Lufthansamaschine Landslut. Einsätze ziviler Krisenprävention finden seit 1989 statt. Die Europäischen Polizeimissionen (EUPM) im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sind nur die Spitze polizeilicher Auslandsmissionen. Seit 1989 haben rund 4.500 Polizisten ihren Dienst im Ausland geleistet, davon rund 1.600 Beamte des BGS - mit Exekutivmandat - Polizeimissionen in beratender und aufbauender Mission in Konfliktregionen und Nachkriegssituationen nicht eingeschlossen. Darüber hinaus bewegt sich die Antiterrorereinheit GSG 9 oft verdeckt oder zu Trainingszwecken im Ausland. Der Bundesgrenzschutzbericht der Jahre 2000/2001 verzeichnet unter anderem die Teilnahme von 55 BGS-Beamten im Rahmen der Polizeimission in Bosnien-Herzegowina, den Einsatz von 210 Polizeivollzugsbeamten des Bundes und der Länder im Kosovo, Teilnahmen an internationalen Polizeieinsätzen in Albanien, Kroatien, Ostslawonien. Im Jahr 2002 war der Bundesgrenzschutz mit insgesamt 262 Beamten im Ausland vertreten, darunter, so der Ende Oktober 2003 vorgelegte BGS-Jahresbericht 2002, allein 131 Beamte von BGS (und BKA) im Kosovo.

Nicht zuletzt seit den ersten Feldeinsätzen der EUPM in Bosnien-Herzegowina zeigen die Vereinten Nationen ganz besonders hinsichtlich jener Stabilisierungsaufgaben, in denen zivile und militärische Maßnahmen ineinander greifen, Interesse an polizeilichen Aktionen.

In Ländern, in denen die USA vornehmlich militärisch intervenieren, sind sie auf stabilisierende Kräfte aus Europa angewiesen. Irak und Afghanistan sind die bekanntesten Beispiele.²⁰

Sicherheitspolitik - im Kosovo, Kongo und in Afghanistan

In Afghanistan hat Deutschland auf die Einladung der Übergangsregierung und der Vereinten Nationen die Führungsrolle beim Wiederaufbau der nationalen Polizei übernommen. Neben der Koordination finanzieller Ressourcen von internationalen Gebern beinhaltet die deutsche Arbeit sowohl die Beratung des afghanischen Innenministeriums beim

Erstellen einer neuen Polizeistruktur wie auch die Durchführung der Projekte vor Ort. Das in Kabul eingerichtete Projektbüro befasst sich mit der Rekrutierung, Ausbildung und Aufrüstung afghanischer Polizeibeamter. Die durch das Technische Hilfswerk neu errichtete Polizeiakademie in Kabul konnte im August 2002 den Ausbildungsbetrieb für 1.600 Polizeioffiziere wieder aufnehmen und bis Anfang 2004 der Regierung bereits 2.624 Absolventen zur Verfügung stellen.

Die diffuse Militärlandschaft wird um eine der Übergangsregierung unterstehende Drogenbekämpfungseinheit, eine Kriminalpolizei, ein polizeiliches Gesundheitssystem sowie eine Verkehrspolizei in Kabul erweitert. Die einzige Sicherstellung eines professionellen Verhaltens der neu rekrutierten afghanischen Polizei gegenüber der Bevölkerung ist die Vermittlung von Grund- und Menschenrechten im Ausbildungsprozess. Eine der dringendsten Aufgaben zur Wiederherstellung der inneren Ordnung sei, dem deutschen Wiederaufbauplan zufolge, bezeichnenderweise der schon begonnene Aufbau der Grenzpolizei und - damit eng verbunden - die Ausbildung und Ausstattung einer effizienten Anti-Drogen-Polizei. Als deutscher finanzieller Beitrag standen 2002 und 2003 zusammen 33 Mio. EUR zur Verfügung. Für die Zeit bis 2007 sollen insgesamt weitere 48 Mio. EUR bereitgestellt werden.²¹

Seit dem 29. Juli 1999 beteiligte sich die Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates und des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung mit zunächst 70 PVBs (Polizeivollzugsbeamte) des Bundes und weiteren 140 der Länder an der UN-Mission im Kosovo (UNMIK). Ausmaß und Art der Gewalt gegen Minderheiten waren die Auslöser für eine Erhöhung der UNMIK auf zunächst 4.718 PVB, davon, als Grundlage der Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge, 131 des Bundes. Zeitweise bildete Deutschland das drittstärkste Kontingent innerhalb der UNMIK-Police.²² Diese sollte sich auch um die Entwaffnung der Guerilla UCK bemühen, doch sie scheiterte kläglich: „Als die Warlords die Herausgabe der Waffen verweigerten, gingen Unmik und Nato dem direkten Konflikt aus dem Weg und wandelten die Guerilla in ein hilfspolizeiliches Kosovo Corps um.“²³

Diese „civilian emergency and humanitarian force“, sollte den fortgehenden „Rekonstruktions- und Rehabilitationsprozess“ als schnelle Eingreiftruppe beglei-

ten. Ihren Erweiterten Einfluss setzt diese u.a. aus UCK-Kämpfern zusammengesetzte „humanitarian force“ vornehmlich in gegen SerbInnen und Roma gerichtete „ethnische Säuberungen“ ein. Durch Teilhabe am Gewaltmonopol und der staatlichen Förderung der UCK, als auch der allgemeinen Notlage sowie aus mangelnder Einsicht der Problematik der vor Ort anwesenden Besatzung, nimmt die Gewalt besondere Ausmaße an.

Ein Ähnliches Fehlschlagen polizeilicher Aufbauhilfe wie in Jugoslawien zeigte sich in der Demokratischen Republik Kongo (DRK). Ende 2004 begannen Polizisten im Rahmen der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) Sicherheitskräfte der kongolesischen Regierung auszubilden und mit Entwicklungsgeldern auszurüsten. Als die aus früheren Bürgerkriegsmilizen bestehende Regierung Mitte 2005 die in der Übergangsverfassung vorgesehenen Wahlen verschiebt, kommt es zu unbewaffneten Protesten, die unter der Beteiligung der durch die EU unterstützten Sicherheitskräfte gewaltsam niedergeschlagen werden.²⁴

Weder exekutive policing mit direkter Teilnahme der entsendeten Polizeikontingente am Geschehen mit polizeilicher Hoheit, noch consultative policing, in beratender Funktion über Dokumentenberater, und der daraus resultierenden indirekten Teilnahme stellen eine Re-zivilisierung der Außenpolitik durch das entschärfte Werkzeug „Polizei“ dar. Durch die Änderung der Einsatzstruktur wird in beiden Fällen nur eine Lücke im ganzheitlichen Vorgehen territorialer Erschließung, und Gebietssicherung geschlossen: „Regionale Konflikte bedürfen politischer Lösungen, in der Zeit nach Beilegung des Konflikts können aber auch militärische Mittel und eine wirksame Polizeiarbeit vonnöten sein,“ heißt es in der Europäischen Sicherheitsstrategie (S.8).

Staatenbildung

Sowohl bei exekutive policing als auch bei consultative policing erhofft man sich von Polizeimissionen nicht nur die Reduktion von

Korruption oder Kriminalität, sondern auch die Erneuerung ganzer innerer Ordnungssysteme in den als Problemstaaten deklarierten Ländern, einschließlich des Vertrauens der Bevölkerung ohne welches jeder Systemwechsel sozial nicht realisierbar ist.

Hierzu schreibt Christoph Marischka in seiner Studie „Friedliche Kriege“: „Diese Instrumente der Staatsführung sind genau dieselben Instrumente, mit denen schwächere Staaten unterhalb der Schwelle des offenen Krieges beeinflusst oder gelenkt werden können. Die Verwaltung der ‚Schwarzen Löcher‘, in denen interveniert wird, soll quasi an das EU-Außenministerium und vor allem an die zivil-militärische Planungszelle in Brüssel übergeben werden, deren Interessen und Absichten durch die zivilen und militärischen Einsatzkräfte umgesetzt werden. [...]“

Die offiziellen Polizeieinsätze unter der Führung von UN oder EU basieren ganz auf diesem Legitimationsweg: Sie erfolgen auf Einladung der Regierung des Landes, in dem bereits Truppen der jeweiligen Organisationen stationiert sind, die also offensichtlich nicht mehr Souverän sind.

Die Polizisten arbeiten meist eng mit den stationierten Militärs, Geheimdiensten und anderen zivilen Einsatzkräften zusammen und bauen neue Polizeieinheiten und Strafverfolgungsbehörden auf. Dies wird als ‚Sicherheitsreform‘, ‚Statebuilding‘ oder ‚Institutionenbildung‘ bezeichnet. Dadurch nehmen die Intervenierenden Einfluss auf die formelle und v.a. informelle Rechtsprechung in diesem Land. Sie können damit auch die Zusammensetzung der Polizei und anderer Organe der Inneren Sicherheit bestimmen.“²⁵



Feierliche Zeremonie anlässlich des Beginns der Polizeimission PROXIMA in Mazedonien, Foto: Europäische Gemeinschaften, 2000-2005

Polizisten zu Soldaten

Im Zug der Auslandseinsätze wird die Trennung von polizeilichen und militärischen Aufgaben aufgehoben. Bei der Logistik und vor allem bei einem schnellen Rückzug aus Drittländern sind Polizeimissionen oft auf die Zusammenarbeit mit dem Militär angewiesen. Zu dem muss zivile Arbeit in Krisengebieten von Militärs geschützt werden.²⁶ Deshalb gehört zum Schutz und zur nötigen Evakuierung der Beamten des Polizeieinsatzes in Mazedonien das „Proxima Protection Element“, eine 30köpfige bewaffnete Einheit. Polizisten, falls sie über kein eigenes Mandat verfügen, können zudem auch dem Militär unterstellt werden, womit sie Exekutivrechte zur Ausübung von Aufgaben mit polizeilicher Hoheit übertragen bekommen, vorausgesetzt, der Militäreinsatz basiert auf einem UN-Mandat.²⁷ Als Vorbilder solcher Missionen zum internationalen Konfliktmanagement werden meist Ost-Timor, Bosnien und Kosovo, aber auch das Zusammenwirken von Polizei und Militär im nordirischen Bürgerkrieg angesehen. Sowohl Nordirland als auch die Vorgänge im ehemaligen Jugoslawien zeigen eine regelrechte Verquickung zivil-polizeilicher und militärischer Aufgaben. Wie es sich in Bosnien-Herzegowina abzeichnete, sind EUPM-Einsätze durchaus mit der NATO kompatibel.

Für die neue Hundertschaft des BGS in Gifhorn sei zudem eine Bewaffnung mit Maschinengewehren zu überlegen, äußerte Konrad Freiberg, Vorsitzender der deutschen Polizeigewerkschaft, schließlich befänden sich die Beamten inmitten eines bewaffneten Konfliktes. Auch Ex-Verteidigungsminister Peter Struck forderte, dass die Gifhorer Beamten auch militärische Situationen bewältigen sollten. Nach der sechs Monate dauernden, völlig neu konzipierten Ausbildung, in der sowohl die Begleitung als auch die Auflösung von Demonstrationen Teil der Ausbildung sind, sollen die Beamten als eigenständige Truppenformation befähigt sein, zur „Unruhebekämpfung“ vorzugehen. Explizit für Krisensituationen ausgebildete Polizeitruppen werden dort gebraucht, wo zuvor durch eine militärische Intervention die bestehenden Gesellschaftsstrukturen aufgelöst wurden. Das sich somit öffnende Feld der polizeilichen Aufgaben überfordert die Kapazitäten und Fähigkeiten des Militärs. Gerade Kriminalitätsverfolgung, Verhaftungen, Grenzkontrollen und die Überwachung von Großveranstaltungen, die bisher von den Truppen ausgeübt wurden, sollen nach dem Ende der Kampfhandlungen auf neu

ausgebildete Polizeieinheiten übertragen werden.

Das ohnehin hochgradig militarisierte Umfeld dieser Einsätze verlangt eine deutlich schärfere Ausbildung der Beamten. Die umfangreichen Reformen informell strukturierter Sicherheitssysteme stellen eine polizeiliche Arbeit dar. Die Festnahme von Warlords übersteigt jedoch bei weitem die normalen Anforderungen an Polizisten. Deshalb schlägt Reinhardt Rummel, als Fazit seiner für die SPD-nahe Stiftung Wissenschaft und Politik verfassten Studie über Polizeimissionen der EU, in Anbetracht des sich ausdehnenden „Aufgabenhorizonts“ der Polizei „Anpassungsreformen“ vor, denn mit den bisherigen „mental und materiellen Rüstung“ ließen sich die neue internationale Verantwortung nicht mehr angemessen wahrnehmen.

„Explizit für Krisensituationen ausgebildete Polizeitruppen werden dort gebraucht, wo zuvor durch eine militärische Intervention die bestehenden Gesellschaftsstrukturen aufgelöst wurden.“

Dieselben Polizeibeamten, die in militarisierten Zonen in Bosnien Herzegowina oder im Kongo ihren Dienst leisten, nehmen später wieder in der Bahn und bei Demonstrationen in der Bundesrepublik ihr Mandat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wahr. Polizisten erledigen im Einsatzland keineswegs „die gleichen Polizeiaufgaben wie Zuhause“.

Offen bleibt die Frage, ob diese Zuhause zukünftig die gleichen Aufgaben erledigen, wie im Einsatzland.

Polizisten als Recht auf Krieg

Auslandseinsätze brauchen zudem einen rechtlichen Rahmen, der in den Gesetzbüchern Deutschlands integriert werden muss, was sich auch ohne näheres Hinschauen als höchst problematisch darstellt. Sollen Polizeieinsätze ein schnelles, effektives außenpolitisches Mittel sein, so stehen dem mehrere Einschränkungen im Weg.

Einsätze des exekutive policing finden in einer rechtlichen Grauzone statt, da die Polizeieinheiten in Situationen geraten, „die mehr militärischen Charakter haben“²⁸. Bei Missionen mit rein beratender Funktion werden die Beamten trotz fehlender Rechtsgrundlage oft aktiv und greifen in das Geschehen ein. Die empfundene Verantwortung erstreckt

sich auch weit in die Ordnungsfunktionen der Drittländer hinein, wie etwa die „Durchsetzung“ von Zoll und Steuervorschriften in Bosnien-Herzegowina, Gerichtsentscheidungen in Mazedonien oder Personenschutz in der Demokratischen Republik Kongo.

Im Juli 2005 war die dem Bundesgrenzschutz zugehörige Grenzschutzgruppe 9 mit anderen bewaffneten Truppen, so auch paramilitärischer Polizei (wie aus Frankreich, Italien, Spanien, Griechenland und Portugal) im Irak im Einsatz. Ihre Aufgabe war es, die im November 2004 entsandten THW Experten vor terroristischen Angriffen zu schützen. Kämen diese Beamten ihrer Aufgabe nach, griffen sie ohne entsprechenden Status in einen bewaffneten Konflikt ein und verstießen gegen das humanitäre Völkerrecht. Demzufolge hätten sie keinen anderen Status als die ihnen gegenüberstehenden Terroristen oder Partisanen. In einem anderen Fall kamen Deutsche versehentlich zu Tode, da sie mit kämpfenden Einheiten verwechselt wurden. Es ist so nahe liegend, wenn für die neue Hundertschaft in Gifhorn eine Bewaffnung mit Maschinengewehren von Seiten des Ex-Verteidigungsministers Struck gefordert wird, da sie speziell für diesen Einsatz formiert wurde und so der Schritt zur Auflösung der Grenze zwischen Polizei und Militär bewusst gegangen wird.

Nur wenn die Beamten auch militärische Situationen bewältigen können, sind sie für die geopolitische Kriegsstrategie in den destabilisierten Regionen des Mittleren Ostens in Folge einer militärischen Intervention einsetzbar. Der BGS hat aber im Zuge der Änderung des BGS-Gesetzes 1994 in seiner Reform zu einer landesüblichen Polizei seinen Kombattantenstatus abgegeben, und mit ihm das Recht auf schwere Bewaffnung. Nach seiner erfolgreichen Etablierung in die Polizeilandschaft Deutschlands, wird nun überlegt, ihm seine alten Rechte zurückzugeben. Die CDU/CSU-Fraktion hält es für unangebracht, die überlastete Bundeswehr mit Polizeiaufgaben zu betrauen. Daher fordern sie, dass Deutschland sie in Form einer paramilitärischen Einheit unterstützen soll. Auch taucht die Überlegung auf, ob nicht die Möglichkeit bestehen sollte, Polizisten prinzipiell wie Soldaten auch zu einem Auslandseinsatz abkommandieren zu können. Dieser Gesetzesschritt würde aber neben der Erleichterung der Polizeientsendung ins Ausland auch eine Ausweitung des bisher auf Soldaten/Kombattanten beschränkten Entsendegesetzes auf allerlei Zivilisten/Nichtkom-

battanten bewirken. Eine Rechtsbeugung im Fall der Ununterscheidbarkeit von Kombattanten und Nichtkombattanten wie sie bei den „Grauen Kriegen“ praktiziert wird, unterhöhlt das Internationale Völkerrecht.

Das Völkerrecht ist aber, anders als von Kriegstreibern oft behauptet, weder veraltet noch schuld an der Internationalisierung von Konflikten. Rechtlich „graue“ Polizeieinsätze nagen massiv an gewalthemmenden Errungenschaften wie dem völkerrechtlichen Gewaltverbot, der Staatensouveränität, dem Völkerstrafrecht und auch den nationalen Verfassungsrechten.²⁹

Als Konsequenz einer solchen Rechtsstrategie erscheint Guantanamo Bay. Die Gefangenen hängen in der Ununterscheidbarkeit von Söldnern, Partisanen und Zivilisten. Ihnen wird der Rechtsstatus eines Kriegsgefangenen/Kombattanten nicht zugestanden, was sie in einen rechtslosen Raum stößt.

Föderalismus –mit Regierungseinheiten

Mit der Ununterscheidbarkeit von Kombattanten/ Nichtkombattanten „drängt sich der Eindruck auf, dass deutsche Polizeikontingente insbesondere dann zum Einsatz kommen, wenn ein militärischer Einsatz wegen der vorgeschalteten Parlamentsentscheidung untunlich ist.“³⁰ Die Entsendung von Polizei untersteht allein der amtierenden Regierung. Hier zieht Christoph Marischka eine Parallele zu den „Schutztruppen“ des deutschen Reiches. Das im Wortlaut sehr ähnlich lautende Mandat zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den afrikanischen Kolonien“ zieht weitere Parallelen mit sich. „Diese Armeen waren aus der übrigen Armee ausgegliedert und unterstanden allein dem Reichskanzler. In Deutsch-Südwestafrika befehligten 410 deutsche Soldaten 2.700 Einheimische, in Kamerun wurden nur 185 deutsche Soldaten eingesetzt, die mit 1.560 einheimischen Untergebenen die Enteignung und Unterwerfung der Bevölkerung durchsetzten.“³¹

Reinhardt Rummels Forderung an Deutschland beinhaltet sowohl eine Militarisierung als auch eine Zentralisierung der Polizei zu einer Bundeseinheit: „Deutschland, das durch seinen Föderalen Aufbau, seinen Mangel an bewaffneter Polizei und seiner Historisch bedingten Zurückhaltung bei Auslandseinsätzen geprägt ist, sollte sich für die Durchführung der aufgezeigten Innovationsschritte einsetzen, selbst wenn dies eine Reform

der eigenen Sicherheitsstrukturen provoziert.“³²

Eine Schwierigkeit bei der Entsendung von Polizeibeamten ist die Streuung aus Bund und Länder und die ausbildungstechnischen Differenzen der den einzelnen Ländern unterstehenden Polizeieinheiten. Mit dieser Diagnose braucht der BGS als „eine modern strukturierte, motivierte und engagierte Polizei des Bundes“³³ keine Zukunftsängste zu haben. Das Ausbildungs- und Kasernierungszentrum für Auslandseinsätze in Gifhorn liegt nicht zufällig in der Zuständigkeit der Grenzschützer. Diese begannen vorausblickend bereits 1999 in der Bundesgrenzschutzschule Lübeck Fortbildungslehrgänge für einen gut ausgebildeten, schnell abrufbaren Personalpool im Ressort der Bundesregierung durchzuführen.

Die Möglichkeit Polizisten in kriegsähnliche Auslandseinsätze einzubinden wird derzeit (noch) von der auf den Polizeibrief der alliierten Militärgouverneure an den parlamentarischen Rat vom 14. April 1949 zurückgehende Rechtsnorm erschwert, die Polizeiaufgaben an die Länderkompetenz verweist. Dies war die Konsequenz, die gegen weiteren staatlich strukturierten Faschismus gezogen wurde. Ziel des Erlasses war eine Dezentralisierung der inneren Sicherheit, um die Herausbildung eines starken zentralen Sicherheitsapparates, der sich der demokratischen Kontrolle entzieht, zu verhindern.

Diese Bedenken gelten parteiübergreifend als völlig überholt. Legitimiert über vermeintlich wachsenden Bedrohung durch Terrorismus, gescheiterte Staaten und den sich daraus ergebenden Krisenherden innerhalb der internationalen Sicherheitsstruktur, als auch der Globalisierung von Konflikten, wird der Sicherheitssektor gegenwärtig massiv ausgebaut, ohne dass in der Öffentlichkeit eine kritische Reflexion stattfindet.

Anmerkungen

¹ Bundesministerium des Inneren: Schily: Umbenennung in Bundespolizei ist Sieg der Vernunft, http://www.bmi.bund.de/cln_012/nn_122688/sid_BD5228C1A92D304E3F309FBE665D8B4F/Internet/Content/Nachrichten/Archiv/Pressemitteilungen/2005/05/Bundespolizei.html

² Andreas Fischer-Lescano: Soldaten sind Polizisten sind Soldaten, in: Zeitschrift Kritische Justiz 1/2004

³ Bernd Walter: Der Bundesgrenzschutz der Bundesrepublik Deutschlands, in ÖMZ 5/2005

⁴ zit nach: Walter, a.a.O.

⁵ Frank Heinz Bauer: Adenauers Sicher-

heitsarchitektur - Vor 50 Jahren Bundesgrenzschutz aufgestellt, in: IFDT - Zeitschrift für Innere Führung 1/2001

⁶ Walter, a.a.o.

⁷ Ebd.

⁸ Zit. nach: ebd.

⁹ Gesetz über den Bundesgrenzschutz.

¹⁰ Reader der antirassistischen Fahrradtour vom 15.7-22.7.1995: Der Bundesgrenzschutz und die deutsche Ostgrenze, http://www.nadir.org/nadir/archiv/Antirassismus/bgs_broschuere/

¹¹ Ebd.

¹² Rolf Gössner: Um den Überwachungsstaat verdient gemacht, in: Freitag 33/2005

¹³ Wolfgang Gast: Die Lehren der Geschichte, taz 11.12.01

¹⁴ Rede des Bundesministers des Innern Otto Schily zum Entwurf eines Terrorismusbekämpfungsgesetzes bei der Bundestagsdebatte am 15. November 2001.

¹⁵ BVerfG, 2 BvF 3/92 vom 28.1.1998

¹⁶ Bundesgrenzschutzbericht 2002

¹⁷ Petra Pau und Katina Schubert: Bundesgrenzschutz - Eine omnipotente und omnipotente Bundespolizei?, in: CILIP - Bürgerrechte und Polizei 62

¹⁸ Landeskriminalamt Schleswig-Holstein: Digitale Pressemappe, http://www.polizeipresse.de/p_story.htx?firmaid=2256

¹⁹ Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002

²⁰ Reinhardt Rummel: Krisenprävention der EU mit Polizeikräften, Stiftung Wissenschaft und Politik, August 2005

²¹ www.auswaertiges-amt.de

²² Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002

²³ Thomas Seibert: Weltsozialarbeiter, Jungle World 27/2000.

²⁴ Christoph Marischka, Wolfgang Oberland,; Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat, isw-Spezial Nr.19

²⁵ Marischka, Oberland, a.a.O.

²⁶ Rummel, a.a.O.

²⁷ Ebd.

²⁸ Struck gegenüber dem Deutschlandfunk am 12.06.2005

²⁹ Fischer-Lescano a.a.O.

³⁰ Ebd.

³¹ Marischka, Oberland a.a.O.

³² Rummel a.a.O.

³³ Bundesgrenzschutzjahresbericht 2002

